



Sachbearbeitung
Andreas Islinger

Rufnummer
0 87 52/ 86 87 - 12

Zimmer
OG 02

Aktenzeichen
90

Datum
24.02.2026

BEKANNTMACHUNG

der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 (Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung)

Der Gemeinderat Rudelzhausen hat am 05.12.2025 die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen Anlagen liegen bis einschließlich 31.12.2026 in der Gemeindeverwaltung Rudelzhausen, Kirchplatz 10, Zimmer EG 09, barrierefrei während der Öffnungszeiten (nach Terminvereinbarung Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch 13:00 – 16:00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Alle Unterlagen können auch auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung wird in der Zeit vom 26.02.2026 bis 01.04.2026 in den Aushangkästen der Gemeinde ausgehängt. Gleichzeitig wird sie auch auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Die Internetadresse der Gemeindehomepage lautet:

<https://gemeinde-rudelzhausen.de/Haushalt.n115.html>

gez.

.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister



Aushang vom 26.02.2026 bis 01.04.2026 an den Gemeindetafeln Rudelzhausen, Notzenhausen, Tegernbach und Hebrontshausen sowie gleichzeitige Veröffentlichung im Internet (<https://gemeinde-rudelzhausen.de/>).

Unterschrift für den Aushang: